

Begründung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes
Schwaighofstraße Nr. 2



Auf Antrag des Eigentümers des Grundstückes Fl.Nr. 1036 wurden verschiedene Änderungen im südlichen Bereich des Bebauungsplanes Schwaighofstr. Nr. 2 vorgenommen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Verschiebung des Gehweges um ca. 3 - 4,5 m nach Süden;
2. südöstliche Wohnhäuser um 2,00 m nach Süden verschieben;
3. Garagenstandorte auf zwei Grundstücken neu platzieren;
4. Wendepplatz reduzieren;

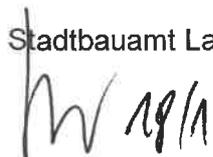
Die Maßnahmen dienen dazu, das Grundstück unmittelbar östlich des Wendehammers zu vergrößern und für das südöstlich angrenzende Grundstück einen in sich abgeschlossenen Zuschnitt zu erreichen.

Dem Antrag des Eigentümers, den Gehweg auf 1,50 m zu reduzieren stand der Stadtrat negativ gegenüber. Der Stadtrat sprach sich dafür aus, den Gehweg auf eine durchgängige Breite von 2,50 m herzustellen. Der gänzliche Entfall des Gehweges wurde bereits im Verfahren bei der Aufstellung des Bebauungsplanes vom Stadtrat 1998 abgelehnt. Der Fußweg stellt eine attraktive Verbindung zu den Lechauen dar. Zu beachten ist auch, dass durch den Weg für Spaziergänger die Möglichkeit geschaffen wird, die Stichstraße ohne Umkehr verlassen zu können.

Weiter kann durch die Änderungen auch eine geringe Reduzierung des Wendehammers erreicht werden.

Die Maßnahmen sind in städtebaulicher Hinsicht vertretbar und wurden entsprechend im Plan geändert.

Stadtbauamt Landsberg am Lech, den 18.01.01


Griebinger
Baudirektor

34 | 42


18.1.01